

Auf derselben Sitzung beschloss die Generalversammlung, als Interimsmaßnahme die Amtszeit der derzeitigen Mitglieder der Versammlung im Organisationsausschuss, nämlich ÄGYPTEN, BURUNDI, CHILE, EL SALVADOR und FIDSCHI, die am 22. Juni 2008 geendet hätte, bis zum 11. Juli 2008 zu verlängern.

**B**

Auf ihrer 111. Plenarsitzung am 11. Juli 2008 wurde die Generalversammlung durch ein Schreiben vom 10. Juli 2008 an den Präsidenten der Generalversammlung darüber unterrichtet, dass die Amtszeit der derzeitigen Mitglieder der truppenstellenden Länder im Organisationsausschuss bis zum 31. Dezember 2008 verlängert worden war. Die Versammlung wurde außerdem über den Beschluss des Wirtschafts- und Sozialrats unterrichtet, die Amtszeit der Mitglieder des Rates im Organisationsausschuss ebenfalls bis zum 31. Dezember 2008 zu verlängern.<sup>5</sup>

Auf derselben Sitzung beschloss die Generalversammlung, als Interimsmaßnahme die Amtszeit der derzeitigen Mitglieder der Versammlung im Organisationsausschuss bis zum 31. Dezember 2008 weiter zu verlängern.

Der Sicherheitsrat wählte gemäß Ziffer 4 a) seiner Resolution 1645 (2005) vom 20. Dezember 2005 BELGIEN und SÜDAFRIKA für eine nach Ablauf der Amtszeit PANAMAS und SÜDAFRIKAS am 1. Januar 2008 beginnende und am 31. Dezember 2008 endende einjährige Amtszeit als Mitglieder des Organisationsausschusses aus<sup>6</sup>.

Gemäß Ziffer 4 c) der Resolution 60/180 der Generalversammlung vom 20. Dezember 2005 wurden DEUTSCHLAND, JAPAN, KANADA, die NIEDERLANDE und SCHWEDEN von den zehn größten Zahlern von Pflichtbeiträgen zu den Haushalten der Vereinten Nationen und von freiwilligen Beiträgen zu den Fonds, Programmen und Organisationen der Vereinten Nationen, einschließlich des ständigen Friedenskonsolidierungsfonds, aus ihrem eigenen Kreis für eine am 23. Juni 2008 beginnende und am 22. Juni 2010 endende zweijährige Amtszeit ausgewählt<sup>7</sup>.

Damit gehören dem Organisationsausschuss der Kommission für Friedenskonsolidierung die folgenden einunddreißig Mitgliedstaaten an: ÄGYPTEN\*\*, ANGOLA\*\*, BANGLADESCH\*\*, BELGIEN\*\*, BRASILIEN\*\*, BURUNDI\*\*, CHILE\*\*, CHINA\*, DEUTSCHLAND\*\*\*\*, EL SALVADOR\*\*, FIDSCHI\*\*, FRANKREICH\*, GEORGIEN\*\*, GHANA\*\*, GUINEA-BISSAU\*\*, INDIEN\*\*, INDONESIA\*\*, JAMAICA\*\*, JAPAN\*\*\*\*, KANADA\*\*\*\*, LUXEMBURG\*\*, NIEDERLANDE\*\*\*\*, NIGERIA\*\*, PAKISTAN\*\*, RUSSISCHE FÖDERATION\*, SCHWEDEN\*\*\*\*, SRI LANKA\*\*, SÜDAFRIKA\*\*, TSCHECHISCHE REPUBLIK\*\*, VEREINIGTES KÖNIGREICH GROSSBRITANNIEN UND NORDIRLAND\* und VEREINIGTE STAATEN VON AMERIKA\*.

\* Ständige Mitglieder des Sicherheitsrats.

\*\* Amtszeit bis 31. Dezember 2008.

\*\*\* Amtszeit bis 22. Juni 2009.

\*\*\*\* Amtszeit bis 22. Juni 2010.

**62/420. Billigung der Ernennung der Hohen Kommissarin der Vereinten Nationen für Menschenrechte**

Auf ihrer 116. Plenarsitzung am 28. Juli 2008 billigte die Generalversammlung die Ernennung von Frau Navanethem PILLAY (Südafrika) zur Hohen Kommissarin der Vereinten Nationen für Menschenrechte durch den Generalsekretär<sup>8</sup> für eine am 1. September 2008 beginnende und am 31. August 2012 endende vierjährige Amtszeit.

<sup>4</sup> Siehe Beschluss 2008/201 D des Wirtschafts- und Sozialrats.

<sup>5</sup> Siehe Beschluss 2008/201 E des Wirtschafts- und Sozialrats.

<sup>6</sup> Siehe A/62/684-S/2008/84 und Corr.1.

<sup>7</sup> Siehe A/62/825.

<sup>8</sup> Siehe A/62/913.